

Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht beschreibt die Vergütungspolitik und das Vergütungssystem von Bucher Industries und informiert über die jährlichen Vergütungen des Verwaltungsrats und der Konzernleitung. Der Vergütungsbericht 2017 basiert auf der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV), der am 31. Dezember 2017 gültigen Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance (RLCG) der SIX Swiss Exchange sowie der Statuten der Bucher Industries AG.

Vergütungspolitik Die Vergütungspolitik von Bucher Industries richtet das Interesse des Verwaltungsrats und des Managements auf dasjenige des Konzerns, der Aktionäre und der übrigen Stakeholder aus. Die Grundsätze des Vergütungssystems sind in Art. 23 bis 28 der Statuten der Bucher Industries AG festgelegt. Die Gesamtvergütung für den Verwaltungsrat und die Konzernleitung stehen seit 2015 unter dem Vorbehalt der jährlichen Genehmigung durch die Generalversammlung. Die eingesetzten Elemente des Vergütungssystems berücksichtigen kurz- und langfristige Aspekte einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung. Die Vergütung des Verwaltungsrats ist erfolgsunabhängig. Die Konzernleitung und das obere Management erhalten neben einem erfolgsunabhängigen festen Basisgehalt für ein leistungsorientiertes Verhalten erfolgsabhängige Vergütungen. Alle erfolgsabhängigen Vergütungselemente sind nach oben hin begrenzt. Das Vergütungssystem zielt darauf ab, hochqualifizierte Führungs- und Fachkräfte zu gewinnen und zu halten. Dabei liegen die Schwerpunkte auf wettbewerbsfähigen Vergütungen mit einem festen Basisgehalt sowie leistungsabhängigen Komponenten in bar und Beteiligungen am Unternehmen.

Der Verwaltungsrat erlässt auf Antrag des Vergütungsausschusses zum Vergütungssystem Reglemente, die alle drei bis fünf Jahre mit verfügbaren Marktdaten von ähnlichen börsenkotierten Firmen der Maschinenindustrie in Europa verglichen und wenn nötig auf Antrag des Vergütungsausschusses vom Verwaltungsrat angepasst werden.

Generalversammlung Gemäss Art. 26 der Statuten der Bucher Industries AG genehmigt die Generalversammlung die Gesamtvergütung des Verwaltungsrats für die auf die Generalversammlung folgende Amtsdauer, den Gesamtbetrag der festen Vergütung für die Konzernleitung für das auf die Generalversammlung folgende Geschäftsjahr sowie den Gesamtbetrag für die variable Vergütung der Konzernleitung für das vergangene abgeschlossene Geschäftsjahr. Zusätzlich nimmt die Generalversammlung den Vergütungsbericht unverbindlich und konsultativ zur Kenntnis.

Vergütungsausschuss

Zuständigkeit Der Vergütungsausschuss besteht aus drei bis fünf Mitgliedern des Verwaltungsrats, die jährlich und einzeln von der Generalversammlung gewählt werden. Die Aufgaben und Kompetenzen des Vergütungsausschusses sind in Art. 20 der Statuten der Gesellschaft und nachfolgend beschrieben sowie auf der Bucher-Website in der Kurzform des Organisationsreglements veröffentlicht. Der Vergütungsausschuss berichtet dem Verwaltungsrat über seine Tätigkeit, seine Ergebnisse und Anträge. Die Gesamtverantwortung für die dem Vergütungsausschuss übertragenen Aufgaben bleibt beim Verwaltungsrat.

www.bucherindustries.com/de/investor-relations/corporate-governance

Wahl und Amtszeit Die Generalversammlung vom 19. April 2017 wählte Claude Cornaz, Anita Hauser und Valentin Vogt in den Vergütungsausschuss bis zum Ablauf der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Der Verwaltungsrat bestimmte Valentin Vogt zum Vorsitzenden.

Aufgaben und Kompetenzen Der Vergütungsausschuss erarbeitet und beantragt dem Verwaltungsrat die Vergütungspolitik, das Vergütungssystem und die dazugehörigen Reglemente des Konzerns für den Verwaltungsrat, die Konzernleitung und die oberen Führungskräfte. Er beantragt dem Verwaltungsrat die jährliche Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung sowie die Teilnehmer des Beteiligungsplans und nimmt die Vergütung des oberen Managements zur Kenntnis. Ferner beantragt der Vergütungsausschuss dem Verwaltungsrat die Anträge an die Generalversammlung für die prospektive Genehmigung des Gesamtbetrags der festen Vergütung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung sowie die retrospektive Genehmigung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung der Konzernleitung gemäss Art. 26 der Statuten der Bucher Industries AG.

Er bereitet zudem den Vergütungsbericht zuhanden des Verwaltungsrats vor. Ferner prüft der Vergütungsausschuss Anträge von Konzernleitungsmitgliedern zur Übernahme von externen Mandaten gemäss Art. 29 der Statuten der Bucher Industries AG. Bei Einstimmigkeit beantragt er dem Verwaltungsrat die Genehmigung der externen Mandate. Der Vergütungsausschuss bereitet auch die mittel- und langfristige Vergütungsplanung für Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung zuhanden des Verwaltungsrats vor. Er beantragt dem Verwaltungsrat die Grundsätze des Auswahlverfahrens von Kandidaten für den Verwaltungsrat und die Konzernleitung und bereitet die Auswahl nach diesen Kriterien vor.

Sitzungen und Tätigkeiten im Berichtsjahr Der Vergütungsausschuss tagt mindestens zweimal jährlich. Die Sitzungen dauern in der Regel mehrere Stunden. An den Sitzungen nehmen der Verwaltungsratspräsident und der CEO mit beratender Stimme teil, ausgenommen bei der Festsetzung der eigenen Vergütungen. Der Vergütungsausschuss führte im Berichtsjahr 5 Sitzungen durch. Dabei lag der Schwerpunkt auf der Nachfolgeplanung und der Talentförderung. Weiter überprüfte der Vergütungsausschuss die Vergütungen des Verwaltungsrats und der Konzernleitungsmitglieder und befasste sich mit den oben beschriebenen ordentlichen Aufgaben.

Vergütungssystem

Verwaltungsrat Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten eine nicht leistungsabhängige Vergütung, die jährlich vom Vergütungsausschuss beantragt und vom Verwaltungsrat der Generalversammlung zum Entscheid vorgelegt wird. Die Vergütung beinhaltet einen Grundbetrag sowie pauschale Vergütungen in bar für die Arbeit in den Ausschüssen und für Spesen. Der Grundbetrag besteht je zur Hälfte aus einem Bar- und einem Aktienanteil. Sämtliche Vergütungskomponenten in bar werden dem Verwaltungsrat monatlich ausgerichtet. Die Zuteilung der Aktien erfolgt für die vergangene Amtsperiode am Tag nach der Generalversammlung. Die Anzahl und Bewertung der Aktien werden mit dem Jahresendkurs des Berichtsjahrs bestimmt.

Konzernleitung Die Mitglieder der Konzernleitung erhalten als feste Vergütung ein ihrer Verantwortung und Erfahrung entsprechendes Basisgehalt und variable, leistungsabhängige Vergütungen, die in bar und gemäss dem Bucher Beteiligungsplan in Aktien ausgerichtet werden. Weitere Vergütungen betreffen Pauschalspesen für Repräsentation und überobligatorische Vorsorgebeiträge. Zudem können die Konzernleitungsmitglieder einen Firmenwagen der Mittelklasse in Anspruch nehmen. Die in den Anstellungsverträgen der Konzernleitung festgelegten festen und variablen Vergütungen sind unter dem Vorbehalt der jährlichen Genehmigung der Generalversammlung vereinbart worden. Die finan-

ziellen Jahresziele für die variablen, leistungsabhängigen Komponenten werden vom Verwaltungsrat zu Beginn des Geschäftsjahrs festgelegt. Bei der Festsetzung werden die langfristigen Ziele des Konzerns, das Ergebnis des vergangenen Jahrs, das Budget des laufenden Jahrs sowie die allgemeine Wirtschaftslage berücksichtigt. Die variablen Vergütungen werden nach der retrospektiven Genehmigung durch die Generalversammlung im folgenden Frühling ausgerichtet.

Feste Vergütung Bei der Festlegung des festen Basisgehalts für die Mitglieder der Konzernleitung werden länderspezifische Marktdaten für die in Frage stehende Position zugezogen sowie die individuelle Verantwortung und Erfahrung der betreffenden Person berücksichtigt.

Variable Vergütung Die leistungsabhängigen Komponenten der variablen Vergütung bestehen aus einem Barbonus und dem Beteiligungsplan zur Vergütung der Konzernleitungsmitglieder und des oberen Managements des Konzerns. Die variable Vergütung ist abhängig vom Basisgehalt, vom Erreichen der vom Verwaltungsrat festgelegten finanziellen Jahresziele des Konzerns und der Divisionen sowie vom Erreichen der persönlichen, nicht finanziellen Jahresziele.

Das Vergütungssystem ist für die Konzernleitungsmitglieder wie folgt ausgestaltet:

| | Feste Vergütung | | Variable Vergütung | | |
|-------------------|-----------------|--------------------|--------------------|--------------------|------------|
| | Basisgehalt | Ziel ¹⁾ | Barbonus | | Aktien |
| | | | Bandbreite | Ziel ¹⁾ | Bandbreite |
| CEO | 100% | 50% | 0 – 75% | 50% | 0 – 75% |
| Übrige Mitglieder | 100% | 30% | 0 – 45% | 20% | 0 – 30% |

¹⁾ 100% Zielerreichung, alle Prozentangaben beziehen sich auf das Basisgehalt.

Barbonus Das Vergütungssystem für den Barbonus ist für die Konzernleitungsmitglieder wie folgt ausgestaltet: Die finanziellen Ziele werden zu 80% und die persönlichen Ziele zu 20% gewichtet. Der Verwaltungsratspräsident vereinbart mit dem CEO und dieser mit jedem Mitglied der Konzernleitung die persönlichen Jahresziele. Der Barbonus beträgt bei 100% Zielerreichung für den CEO 50% und für die übrigen Mitglieder der Konzernleitung 30% des Basisgehalts. Die Bandbreite des Barbonus beträgt je nach Zielerreichung null bis maximal das Eineinhalbfache des Werts bei 100% Zielerreichung. Die finanziellen Kriterien des Barbonus für den CEO und den CFO sind «Konzernergebnis» und «Betriebliche Nettoaktiven in Prozent des Umsatzes» des Konzerns. Für die übrigen Mitglieder der Konzernleitung werden die finanziellen Kriterien «Betriebsergebnis EBIT» und «Betriebliche Nettoaktiven in Prozent des Umsatzes» ihrer Division herangezogen.

Bucher Beteiligungsplan Der Bucher Beteiligungsplan ist eine auf Aktien basierte, erfolgsabhängige Vergütungskomponente für die Mitglieder der Konzernleitung, des oberen Managements und für ausgewählte Spezialisten. Das finanzielle Ziel für die Zuteilung der Aktien ist «Gewinn pro Aktie» und wird jährlich vom Verwaltungsrat zu Beginn des Geschäftsjahrs festgelegt. Bei der Festsetzung werden die langfristigen Ziele des Konzerns, das Ergebnis des vergangenen Jahrs, das Budget des laufenden Jahrs sowie die allgemeine Wirtschaftslage berücksichtigt. Die Zuteilung der Aktien basiert auf einem Prozentsatz des Basisgehalts und ist abhängig vom Erreichen des finanziellen Ziels «Gewinn pro Aktie». Die entsprechende Anzahl Aktien wird mit dem Jahresendkurs des Berichtsjahrs berechnet und bewertet. Bei 100% Zielerreichung beträgt dieser Prozentsatz für den CEO 50%, für die übrigen Mitglieder der Konzernleitung 20% und für die übrigen Planteilnehmer 10% des Basisgehalts. Die Bandbreite der Zielerreichung reicht von null bis maximal zum Eineinhalbfachen des Werts bei 100% Zielerreichung. Die zugeteilten Aktien bleiben während dreier Jahre gesperrt.

Beendigung des Arbeitsverhältnisses Bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses aus anderen Gründen als durch Kündigung werden die variable Jahresvergütung und der Bucher Beteiligungsplan nach der retrospektiven Genehmigung durch die Generalversammlung im folgenden Frühling pro rata temporis ausgerichtet. Bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch Kündigung verfallen die Ansprüche aus dem Bucher Beteiligungsplan. Die Kündigungsfristen betragen für die Konzernleitungsmitglieder zwölf Monate.

Abgangsentschädigungen Es bestehen weder für den Verwaltungsrat noch für die Konzernleitung Systeme für Abgangsentschädigungen und es wurden im Berichtsjahr auch keine ausgerichtet.

Vergütungen im Berichtsjahr 2017

Die Vergütungen für den Verwaltungsrat und die Konzernleitung werden in diesem Bericht nach dem Abgrenzungsprinzip ausgewiesen.

Verwaltungsrat Die dem Verwaltungsrat ausgerichtete Gesamtvergütung betrug insgesamt CHF 1.055 Mio. (Vorjahr CHF 1.094 Mio.) und lag innerhalb des von der Generalversammlung 2017 für die Amtsperiode genehmigten Gesamtbetrags von CHF 1.150 Mio. Die ausgerichteten Vergütungen sowie gehaltene Beteiligungsrechte zum Ende des Berichtsjahrs sind tabellarisch auf den Seiten 63 und 65 dieses Geschäftsberichts aufgeführt.

Die Vergütungskomponenten für den Verwaltungsrat blieben im Berichtsjahr unverändert. Der Grundbetrag für den Präsidenten betrug CHF 340 000, für die Vizepräsidentin CHF 105 000 und die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats CHF 90 000. Die Pauschalpensenvergütung betrug für den Präsidenten CHF 12 000 und die übrigen Mitglieder CHF 6 000. Für die Arbeiten der Ausschüsse wurden je Mitglied CHF 10 000 ausgerichtet, die Vorsitzenden erhielten zusätzlich CHF 5 000. Die entsprechenden Aktienzuteilungen und deren Bewertung erfolgten aufgrund des Jahresendkurses der Berichtsperiode von CHF 396.00. Die zugeteilten Aktien unterliegen einer dreijährigen Sperrfrist.

Konzernleitung Die Gesamtvergütung der Konzernleitung lag um 2% unter dem Vorjahr und betrug CHF 6.837 Mio. (Vorjahr CHF 6.989 Mio.). Die im Berichtsjahr ausgerichteten und beantragten variablen Vergütungen sowie die per Ende 2017 gehaltenen Beteiligungsrechte des CEO, der übrigen Mitglieder der Konzernleitung sowie der Konzernleitung insgesamt finden sich tabellarisch auf den Seiten 64 und 65 dieses Geschäftsberichts.

Feste Vergütung Die feste Vergütung der Konzernleitung betrug insgesamt CHF 4.351 Mio. (Vorjahr CHF 4.747 Mio.) und lag innerhalb des von der Generalversammlung 2016 genehmigten Gesamtbetrags von CHF 5.000 Mio. Die Abnahme der festen Vergütung der Konzernleitung betrug 8% und ist hauptsächlich auf die im Vorjahreswert enthaltenen personellen Überlappungen zurückzuführen.

Variable Vergütung Die variable Gesamtvergütung der Konzernleitung lag um 11% über dem Vorjahr und betrug CHF 2.485 Mio. (Vorjahr CHF 2.242 Mio.). Hauptgrund für die Veränderung war der höhere Zielerreichungsgrad. In den ersten Jahren liegt der Prozentsatz des Bucher Beteiligungsplans für den CEO unter dem Zielwert von 50% und betrug im Berichtsjahr 40% des Basissalärs. Die im Berichtsjahr für das vergangene Geschäftsjahr 2016 ausbezahlten variablen Vergütungen der Konzernleitung von CHF 2.386 Mio. liegen unter dem von der Generalversammlung 2017 retrospektiv genehmigten Gesamtbetrag von CHF 2.500 Mio.

Im Berichtsjahr lag die Zielerreichung für den leistungsabhängigen Barbonus zwischen 94% und 125% und die Zielerreichung des Bucher Beteiligungsplans betrug 122% (Vorjahr 89%). Damit lagen die prozentualen Werte der Zielerreichung mehrheitlich über dem Vorjahr. Die Anzahl zugeteilter Aktien aus dem Bucher Beteiligungsplan wurde zum Jahresendkurs von CHF 396.00 berechnet und bewertet. Die Anzahl zugeteilter Aktien aus dem Bucher Beteiligungsplan lag aufgrund des höheren Aktienkurses für den CEO und die übrigen Konzernleitungsmitglieder um 26% unter dem Vorjahresniveau. Der Geldwert aller zugeteilten Aktien des neuen Bucher Beteiligungsplans lag um 17% über dem Wert des Vorjahrs.

Zusätzliche Vergütung und Organdarlehen Aktiven und ehemaligen Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung sowie diesen nahestehenden Personen wurden im Berichtsjahr keine zusätzlichen Vergütungen und Honorare ausgerichtet oder Organdarlehen gewährt.

Die folgenden Seiten 63 bis 65 unterliegen der Prüfung durch die Revisionsstelle.

Vergütungen des Verwaltungsrats

| CHF 1 000 | Grundbetrag in bar | Aktienzuteilungen | | Sonstige Vergütung | Gesamt- betrag |
|--------------------------------------------|-----------------------|-------------------|--------------|-----------------------|-------------------|
| | | Anzahl | Wert | | |
| | | | | | 2017 |
| Philip Mosimann, Präsident | 170.0 | 430 | 170.0 | 59.5 | 399.5 |
| Anita Hauser, Vizepräsidentin | 52.5 | 133 | 52.5 | 31.3 | 136.3 |
| Ernst Bärtschi ¹⁾ | 15.0 | 38 | 15.0 | 8.9 | 38.9 |
| Claude R. Cornaz | 45.0 | 114 | 45.0 | 29.3 | 119.3 |
| Michael Hauser | 45.0 | 114 | 45.0 | 24.9 | 114.9 |
| Heinrich Spoerry | 45.0 | 114 | 45.0 | 30.6 | 120.6 |
| Valentin Vogt | 48.0 | 122 | 48.0 | 29.7 | 125.7 |
| Verwaltungsrat | 420.5 | 1065 | 420.5 | 214.2 | 1055.2 |
| Genehmigung Generalversammlung 2017 | | | | | 1150.0 |
| | | | | | 2016 |
| Rolf Broglie, Präsident ²⁾ | 75.0 | 100 | 25.0 | 9.8 | 109.8 |
| Philip Mosimann, Präsident ³⁾ | 113.3 | 452 | 113.3 | 33.6 | 260.2 |
| Anita Hauser, Vizepräsidentin | 52.5 | 210 | 52.5 | 27.8 | 132.8 |
| Ernst Bärtschi | 45.0 | 180 | 45.0 | 26.1 | 116.1 |
| Claude R. Cornaz | 45.0 | 180 | 45.0 | 26.1 | 116.1 |
| Michael Hauser | 45.0 | 180 | 45.0 | 26.1 | 116.1 |
| Heinrich Spoerry | 45.0 | 180 | 45.0 | 31.1 | 121.1 |
| Valentin Vogt | 48.0 | 192 | 48.0 | 25.8 | 121.8 |
| Verwaltungsrat | 468.8 | 1674 | 418.8 | 206.4 | 1094.0 |
| Genehmigung Generalversammlung 2016 | | | | | 1200.0 |

¹⁾ Bis 19. April 2017

²⁾ Bis 15. April 2016

³⁾ Ab 15. April 2016

Die Aktienzuteilungen für die Verwaltungsräte betrafen Verwaltungsrats honorare. Die Aktienzuteilungen und deren Bewertung erfolgten zum Jahresendkurs von CHF 396.00 (Vorjahr CHF 250.75).

Die sonstigen Vergütungen enthielten Sozialabgaben, Spesen und Honorare für die Arbeit in den Verwaltungsratsausschüssen.

Vergütungen der Konzernleitung

| CHF 1 000 | Basis- gehalt | Sonstige Vergütung | Feste Vergütung | Bar- bonus | Aktienzuteilungen | | Sonstige Vergütung | Variable Vergütung | Gesamt- betrag |
|-------------------------------------------------------------------|------------------|-----------------------|--------------------|----------------|-------------------|----------------|-----------------------|-----------------------|-------------------|
| | | | | | Anzahl | Wert | | | |
| 2017 | | | | | | | | | |
| Jacques Sanche, CEO | 750.0 | 203.8 | 953.8 | 431.3 | 925 | 366.3 | 65.5 | 863.1 | 1 816.9 |
| Übrige Mitglieder | 2 555.6 | 842.0 | 3 397.6 | 800.0 | 1 610 | 637.6 | 184.4 | 1 622.0 | 5 019.6 |
| Konzernleitung | 3 305.6 | 1 045.8 | 4 351.4 | 1 231.3 | 2 535 | 1 003.9 | 249.9 | 2 485.1 | 6 836.5 |
| Genehmigung/Antrag an der Generalversammlung 2016/2018 | | | 5 000.0 | | | | 2 700.0 | | |
| 2016 | | | | | | | | | |
| Jacques Sanche, CEO ¹⁾ | 700.0 | 191.9 | 891.9 | 322.0 | 994 | 249.2 | 46.1 | 617.3 | 1 509.2 |
| Philip Mosimann, CEO ²⁾ | 286.7 | 80.8 | 367.5 | 131.9 | 611 | 153.1 | 24.6 | 309.6 | 677.1 |
| Übrige Mitglieder | 2 639.5 | 848.2 | 3 487.7 | 726.7 | 1 812 | 453.1 | 135.2 | 1 315.0 | 4 802.7 |
| Konzernleitung | 3 626.2 | 1 120.9 | 4 747.1 | 1 180.6 | 3 417 | 855.4 | 205.9 | 2 241.9 | 6 989.0 |
| Genehmigung an der Generalversammlung 2015/2017 | | | 5 500.0 | | | | 2 500.0 | | |

¹⁾ Ab 15. April 2016 CEO, designierter CEO bis 15. April 2016

²⁾ Bis 15. April 2016

Die im Berichtsjahr den Mitgliedern der Konzernleitung zugeteilten Aktien basieren auf dem Bucher Beteiligungsplan. Die zugeteilten Aktien entsprechen einem festen Prozentsatz des Basisgehalts und der Zielerreichung im Berichtsjahr. Die Anzahl der zugeteilten Aktien wurde zum Jahresendkurs von CHF 396.00 (Vorjahr CHF 250.75) berechnet und bewertet. Die sonstigen Vergütungen enthielten Sozialabgaben und Spesen.

Darlehen und Kredite Per 31. Dezember 2017 bestanden keine ausstehenden Darlehen und Kredite gegenüber aktiven und ehemaligen Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung sowie gegenüber diesen nahestehenden Personen.

Beteiligungen des Verwaltungsrats

| | Anzahl Aktien | |
|-------------------------------|----------------------|------------------|
| | 2017 | 2016 |
| Philip Mosimann, Präsident | 50 425 ¹⁾ | 66 174 |
| Anita Hauser, Vizepräsidentin | 439 953 | 439 743 |
| Claude R. Cornaz | 3 645 | 3 465 |
| Michael Hauser | 605 015 | 604 835 |
| Heinrich Spoerry | 3 633 | 3 453 |
| Valentin Vogt | 3 525 | 4 333 |
| Verwaltungsrat | 1 106 196 | 1 122 003 |

¹⁾ Davon 3 500 Aktien reserviert für geschriebene Call Optionen

Beteiligungen und Optionsrechte der Konzernleitung

| | Anzahl Aktien | | Anzahl Optionen | |
|-----------------------------------|---------------|---------------|-----------------|--------------|
| | 2017 | 2016 | 2017 | 2016 |
| Jacques Sanche CEO | 1 403 | 409 | – | – |
| Christina Johansson CFO | 607 | 450 | – | – |
| Stefan Düring Bucher Specials | 880 | 1 679 | – | 1 200 |
| Martin Jetter Bucher Emhart Glass | 5 106 | 3 891 | – | 1 200 |
| Thierry Krier Kuhn Group | 1 255 | 1 658 | – | – |
| Aurelio Lemos Bucher Municipal | 401 | 152 | – | – |
| Daniel Waller Bucher Hydraulics | 9 881 | 13 575 | – | – |
| Konzernleitung | 19 533 | 21 814 | – | 2 400 |

Seit dem Geschäftsjahr 2010 werden keine Optionen mehr zugeteilt. Die aus früheren Berichtsjahren zugeteilten Optionen mit einer Laufzeit von zehn Jahren

wurden in der Berichtsperiode vollständig ausgeübt. Das Bezugsverhältnis für eine Option betrug eine Aktie.

Bericht der Revisionsstelle

An die Generalversammlung der Bucher Industries AG, Niederweningen

Wir haben den Vergütungsbericht (Seiten 63 bis 65) der Bucher Industries AG für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich dabei auf die Angaben nach Art. 14 bis 16 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV).

Verantwortung des Verwaltungsrats Der Verwaltungsrat ist für die Erstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit dem Gesetz und der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) verantwortlich. Zudem obliegt ihm die Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

Verantwortung des Prüfers Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zum beigefügten Vergütungsbericht abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht dem Gesetz und den Art. 14 bis 16 der VegüV entspricht.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Art. 14 bis 16 VegüV zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Vergütungsbericht ein. Diese Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden von Vergütungselementen sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil Nach unserer Beurteilung entspricht der Vergütungsbericht der Bucher Industries AG für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr dem Gesetz und den Art. 14 bis 16 der VegüV.

PricewaterhouseCoopers AG



Christian Kessler
Revisionsexperte
Leitender Revisor



Fabian Schläpfer
Revisionsexperte

Zürich, 27. Februar 2018